

Eigenbetriebsrecht im Verhältnis zur Doppik

Stand: überarbeitet am 19.03.2010

Komplex: Bilanzierung

Stichworte: Eigenbetriebe; Eigenbetriebsgesetz; Eigenbetriebsverordnung

Frage: Wie verhält sich das Eigenbetriebsrecht im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens?

Antwort: Sowohl das Eigenbetriebsgesetz als auch die Eigenbetriebsverordnung wurden unlängst überarbeitet, bestehen jedoch in den Grundzügen fort. Es wird also nach wie vor Eigenbetriebe geben, die ihr Rechnungswesen nach speziellen Vorschriften führen, die sich stärker als das kommunale Haushaltsrecht am HGB orientieren. Allerdings kann sich für die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts und insbesondere dem Gesamtabchluss, der ab dem Haushaltsjahr 2016 aufzustellen ist, die Frage stellen, ob bestimmte ausgegliederte Aufgabenbereiche reorganisiert werden sollten. Dies könnte insbesondere dann eine Rolle spielen, wenn ein maßgeblicher Grund für die Ausgliederung die Möglichkeit der kaufmännischen Rechnungsführung war. Solche Reorganisationsmaßnahmen, die nicht zwangsläufig nur die Eigenbetriebe betreffen müssen, sollten gründlich vorbereitet werden.
